

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Kathrin Sonnenholzner, Kathi Petersen, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Was macht die Bayerische Staatsregierung gegen Pflegebetrug?

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, möglichst zeitnah und jedenfalls noch in der 17. Wahlperiode dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege schriftlich und mündlich darüber zu berichten, wie sie den „10-Punkte-Plan zur Prävention und Bekämpfung von Abrechnungsbetrug in der Pflege“ der Arbeitsgemeinschaft der Kranken- und Pflegekassenverbände in Bayern (ARGE) vom Februar 2018 beurteilt und wie sie die Umsetzung des Plans zu unterstützen gedenkt. Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wie beurteilt die Staatsregierung die Forderung der ARGE nach einer vollständigen Meldung des in der Patientenversorgung eingesetzten Pflegepersonals von ambulanten Pflegediensten mit Name, Namenskürzel, Qualifikation, Rentenversicherungsnummer und Beschäftigungsumfang? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung zur Umsetzung dieser Forderung notwendig, und wie welche Maßnahmen wird die Staatsregierung hierzu selbst ergreifen?
2. Wie beurteilt die Staatsregierung die Forderung der ARGE nach einer Übermittlung der präzisen Anfangs- und Endzeiten der Leistungserbringung durch die Pflegedienste? Wird die Staatsregierung eine Bundesratsinitiative zur Änderung der einschlägigen Vorschriften in den §§ 105 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB XI und 302 Abs. 1 Satz 2 ergreifen? Bitte um Begründung der Antwort!
3. Wie beurteilt die Staatsregierung die Forderung der ARGE nach verbesserten Prüfmöglichkeiten durch die Fehlverhaltensstellen der Kranken- und Pflegekassen und nach einer Mitwirkungspflicht der Versicherten? Wird die Staatsregierung eine Bundesratsinitiative zur Änderung der einschlägigen Vorschriften in den §§ 132a Abs. 2 SGB V und 72 SGB XI ergreifen? Bitte um Begründung der Antwort!
4. Wie beurteilt die Staatsregierung die Forderung der ARGE nach einer Abkopplung der Abrechnungsprüfung von einer Qualitätsprüfung und der Verpflichtung von Pflegebedürftigen, die dafür notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung zur Umsetzung dieser Forderung notwendig, und wie welche Maßnahmen wird die Staatsregierung hierzu selbst ergreifen?
5. Wie beurteilt die Staatsregierung die Forderung der ARGE, bei Auffälligkeiten in der Abrechnung eigenständige Prüfungen mittels unangemeldeter Hausbesuche bei

Pflegebedürftigen durchführen zu können? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung zur Umsetzung dieser Forderung notwendig, und wie welche Maßnahmen wird die Staatsregierung hierzu selbst ergreifen?

6. Wie beurteilt die Staatsregierung die Forderung der ARGE nach einer bundesweiten Präventionsdatenbank für verurteilte MitarbeiterInnen von Pflegediensten? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung zur Umsetzung dieser Forderung notwendig, und wie welche Maßnahmen wird die Staatsregierung hierzu selbst ergreifen?
7. Wie beurteilt die Staatsregierung die Forderung der ARGE nach erweiterten Prüfmöglichkeiten bei der Zulassung ambulanter Pflegedienst, etwa durch ein erweitertes Führungszeugnis? Wird die Staatsregierung eine Bundesratsinitiative zur Änderung der einschlägigen Vorschriften in den §§ 197a Abs. 3a SGB V und 47a Abs. 2 SGB XI ergreifen? Bitte um Begründung der Antwort!
8. Wie beurteilt die Staatsregierung die Forderung der ARGE nach einer Erweiterung der Möglichkeiten für Vertragsstrafen? Wird die Staatsregierung eine Bundesratsinitiative zur Änderung der einschlägigen Vorschriften in den §§ 75 SGB XI und 132a SGB V ergreifen? Bitte um Begründung der Antwort!
9. Wie beurteilt die Staatsregierung die Forderung der ARGE nach der Einrichtung von „Schwerpunkt-Ermittlungsbehörden“ mit der Spezifikation Betrug im Gesundheits- und Pflegebereich? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung zur Umsetzung dieser Forderung notwendig, und wie welche Maßnahmen wird die Staatsregierung hierzu selbst ergreifen?

Begründung:

Medienberichten zufolge erleiden die Kranken- und Pflegekassen durch gewerbsmäßigen Betrug bei der Erbringung von Pflegeleistungen einen Schaden von jährlich mindestens 1,25 Mrd. Euro. Geschädigt werden zudem die Kommunen, die für die Sozialhilfeleistung „Hilfe zur Pflege“ aufkommen müssen. Einem Bericht der europäischen Polizeibehörde Europol zufolge, ist das kriminelle Geschäft mit dem Pflegebetrug besonders lukrativ, weil es hohe Gewinne abwirft, das Entdeckungsrisiko gering ist und deutlich geringere Strafen als in traditionellen Kriminalitätsfeldern wie dem Drogen- oder Menschenhandel verhängt werden. Regionale Schwerpunkte der Pflegekriminalität liegen Berichten zufolge in Bayern, Berlin und Niedersachsen.

In einem aktuellen, vor dem Düsseldorfer Landgericht verhandelten Fall, wurde statt täglicher intensiver Betreuung durch Fachpersonal einmal in der Woche eine Putzkraft zum Säubern vorbeigeschickt. Statt tatsächlich teure Kompressionsstrümpfe zu wechseln, gab es für die Patienten ein Taschengeld auf die Hand. Der Betrugsmechanismus funktionierte deswegen so lange so gut, weil die Opfer oft Teil des Betrugs wurden. Patienten und Angehörige unterzeichneten die teuren Pflegenachweise und kassierten dafür mit: Manche bekamen Provisionen von bis zu 1.000 Euro, andere wurden mit Gratis-Pediküren gekauft, sogar zu Ausflügen wurde bei Stillschweigen eingeladen. Die komplizierten Regelungen für die Abrechnung von Einzelleistungen der Pflege machen es den Tätern leicht. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen werden oft eingestellt oder Anzeigen nur sehr schleppend verfolgt.

Die mit den Pflegestärkungsgesetzen II und III erfolgten gesetzlichen Änderungen, insbesondere die verpflichtende Abrechnungsprüfung zum 01.10.2016 im Rahmen der Qualitätsprüfung durch den MDK und PKV-Prüfdienst, waren ein erster Schritt in die richtige Richtung zur besseren Verfolgung von Fehlverhalten in der Pflege. Die bayerischen Kranken- und Pflegekassen haben zur effektiven Bekämpfung von Abrechnungsbetrug bereits im Jahr 2016 die „Task Force Pflege“ gebildet. Im Februar 2017 hat die ARGE der bayerischen Kranken- und Pflegekassen ein Positionspapier mit Verbesserungsvorschlägen vorgelegt. Die Deutsche Stiftung Patientenschutz hat vergleichbare Forderungen in einem Acht-Punkte-Plan zur Bekämpfung von Betrug in der Pflege vorgelegt.